

Amt / Abteilung

Hauptamt

Ausgegebene DS-Nr.

Bearbeiter

Vorlage an den

Verwaltungsausschuss nicht öffentlich

Vorlage an den

Gemeinderat öffentlich

TOP Zuschuss an den Musikverein Rutesheim e.V. für weitere Proberäume und für Beschaffungen**Beschlussvorschlag:**

Für weitere Proberäume im Vereinsheim und für Beschaffungen wird ein Zuschuss in Höhe von 30 % der Gesamtkosten, somit 18.000 € gewährt.

Beilage:

Anlage 1: Kostenaufstellung

Sachverhalt:

Der Musikverein Rutesheim e.V. plant, im Vereinsheim zwei weitere Proberäume zu schaffen und Beschaffungen zu tätigen. Die konkreten Maßnahmen sind in der beiliegenden Kostenaufstellung, Anlage 1, genannt. Die Gesamtkosten betragen 60.000 inkl. MwSt.

Der Musikverein Rutesheim hat 224 Mitglieder, davon 134 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und 29 Aktive sowie 61 Passive.

Höhe des Zuschusses

Der Gemeinderat hat zuletzt am 28.06.2021 für die Förderung der Vereine und Kirchengemeinden einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Grundsatz-Beschluss gefasst:

„Die bewährte und gute Förderung der Vereine und Kirchengemeinden wird im Wesentlichen beibehalten. Wie seither auch gibt es keinen Rechtsanspruch. Über die Förderung und über die Übernahme einer Bürgschaft entscheidet im Einzelnen das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium.

Änderungen erfolgen ab sofort wie folgt:

Bei Beschaffungen, Baumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen wird grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 30 % gewährt. Ab Gesamtkosten von 500.000 € beträgt der Fördersatz für die Gesamtkosten, die über 500.000 € liegen, 20 %. Im Einzelfall wird maximal eine Förderung von 250.000 € gewährt.

Grundsätzlich sind mindestens 2 Angebote einzuholen, ausgenommen, es gibt gute Gründe, zum Beispiel einen Wartungsvertrag.

In den Förderrichtlinien wird die Ziffer 2 e) „Nicht unter die Förderrichtlinien fallen Vereine, deren auswärtige Mitglieder die Zahl von 50 % übersteigt.“ gestrichen.

Förderanträge für im Grundsatz planbare Investitionen über 100.000 € sind Gegenstand der Haushaltsberatungen des Gemeinderats und müssen daher bis zum 31.08. des Vorjahres eingereicht werden, um mit dem Haushalt des neuen Jahres beschlossen werden zu können.“

Bei Gesamtkosten betragen 60.000 €. Davon 30 % sind 18.000 €.

Zusätzlich wird der Musikverein eine Landeszuwendung aus dem Impulsprogramm „Kultur nach Corona“ für das „Investitionsprogramm für Verbände und Vereine der Amateurmusik und des Amateurtheaters“ in Höhe von voraussichtlich 35.200 € als Festbetragsfinanzierung erhalten. Gemäß dem Bewilligungsbescheid des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 08.12.2021 endet der Bewilligungszeitraum am 31.12.2022. Die Rücksprache mit dem Vorstand Herrn Gunter Walter ergab, dass der Musikverein mangels eigener Mittel ohne diese Landeszuwendung diese Maßnahmen nicht durchführen könnte.

Zuständig ist nach unserer Hauptsatzung für Freiwilligkeitsleistungen über 7.500 € der Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Haushaltsmittel ausreichend:	Ja
Produktsachkonto:	Produkt	Sachkonto	Maßnahme
(mehrere Konten und Produkte bitte unter-einander angeben)	26.20.0000	4318 0000	001
Bewilligte Haushaltsmittel:	Wählen Sie ein Element aus.	Betrag:	xxx.xxx Euro
ÜPI / API Mittel	Wählen Sie ein Element aus.	Betrag:	xxx.xxx Euro